

Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
10 K 50/24

Baden-Baden, 23.07.2026
Gutenbergstr. 17
07221/685-106

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 01.10.2026	10:00 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Ottersweier Blatt 88, an dem im Grundbuch von Ottersweier Blatt 3114 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Ottersweier	5645/1	Gebäude- und Freifläche	Gutenbergstraße	42
Ottersweier	5635	Gebäude- und Freifläche	Gutenbergstraße 16	228

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilien-/Reihenmittelhaus (Erbbaurecht); Baujahr ca. 1977/78; Massivbauweise, zweigeschossig, unterkellert, Satteldach; KG: übliche Räume und Heiz- und Tankraum; EG: Eingangsdiele mit Geschosstreppe, WC, Wohnzimmer, Esszimmer und Küche; OG: 3 Schlafzimmer, Bad, Flur und Balkon; DG: nachträglich zu Wohnzwecken ausgebaut, Zimmer, Duschbad und Küche, Erreichbarkeit über offene Dielen/Flurbereiche von EG und OG; für EG und OG keine Abgeschlossenheitsbescheinigung; Wohnfläche EG-DG ca. 173 m²; Anwesen ist unbewohnt, zuvor eigengenutzt; Wohngebäude abgewohnt, verschmutzt und schadhafter Zustand, Innenausbau sanierungsbedürftig, entsprechend des Zustandes am Stichtag nicht bewohnbar; Einzelgarage, Teil einer Reihengaragenanlage, Baujahr ca. 1973, eingeschossig, nicht unterkellert; Flachdach;

Verkehrswert: 188.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540427001948, Az. 10 K 50/24 AG Baden-Baden	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Pfistner
Diplom-Rechtspflegerin (FH)